

**BÜRS****Unfall auf Parkplatz**

Bei einem Unfall auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums in Bürs hat sich eine 19-jährige Autofahrerin am Montagabend verletzt. Die junge Frau war gegen 22.30 Uhr gemeinsam mit einer gleichaltrigen Mitfahrerin unterwegs, als sie die Kontrolle über ihr Fahrzeug verlor. Der Pkw prallte seitlich gegen eine Einkaufswagenbox. Die Verletzte musste von der Feuerwehr aus dem Pkw befreit werden. Ihre Beifahrerin blieb unverletzt. Ein Alkotest verlief negativ. DIETMAR MATHIS, POLIZEI

zahlende Geldstrafe. Eine derartige Sanktion reiche zur Abschreckung der Allgemeinheit nicht aus, sagte Richterin Silke Sandholzer als Vorsitzende des Schöffensenats in ihrer Urteilsbegründung. Denn sonst würde in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck entstehen, dass sexuelle Straftaten nur mit Geldstrafen geahndet werden.

Mildernd wertete das Gericht das Geständnis, die Unbescholtenheit, die Alkoholisierung und den Umstand, dass das vom Opfer bislang geforderte Schmerzensgeld von 3000 Euro bereits bezahlt wurde. Der Angeklagte wurde vom Gericht verpflichtet, der Geschädigten 1400 Euro für die bislang angefallenen Kosten ihrer Psychotherapie zukommen zu lassen.

**Freundschaftlich verbunden.** Der Angeklagte und die junge Frau besuchten zur Tatzeit für

eine Berufsausbildung dieselbe Schulklasse und waren ohne intimen Kontakt freundschaftlich miteinander verbunden. Sie trank bei seiner Party zu viel Alkohol, musste sich mehrmals übergeben und übernachtete deshalb neben einer sich um sie kümmernden Kollegin in seinem Bett.

Die Kollegin wurde nach eigenen Angaben Zeugin der Übergriffe des Angeklagten auf die schlafende 28-Jährige. Die 28-Jährige sagte, sie habe von den Übergriffen auf sie nichts mitbekommen. Ihr Anwalt Arnold Trojer teilte vor Gericht mit, sie müsse wegen der Vorfälle Psychotherapie in Anspruch nehmen.

Der Angeklagte bekannte sich erst am Ende der Verhandlung in vollem Umfang für schuldig. Zuvor gab er an, er habe ihre Körpersprache als Einverständnis gedeutet.

**Verletzt: Frau warf Messer auf Ehemann**

Küchenmesser steckte in seinem Oberschenkel. 43-Jährige kam mit Geldbuße als Diversion davon.

Die geständige Angeklagte warf am 23. Oktober während eines Streits in der gemeinsamen Wohnung im Bezirk Bregenz ein Küchenmesser auf ihren Ehemann. Das Messer blieb im rechten Oberschenkel des 44-Jährigen stecken. Er sagte als Zeuge vor Gericht, sie habe das Messer dann herausgezogen und seine Wunde versorgt.

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch klagte den Vorfall nur als Körperverletzung an. Richter Richard Gschwenter gewährte der unbescholtenen 43-Jährigen am Dienstag in der Hauptverhandlung am Landesgericht Feldkirch eine Diversion. Demnach muss die arbeitslose Türkin dem Gericht als Geldbuße 300 Euro bezahlen und ihrem nun getrennt von ihr lebenden Mann als Schmerzensgeld 100 Euro. Die Angeklagte und Staatsanwalt Markus Fußenegger waren mit der Diversion einverstanden. Damit soll ihr eine Vorstrafe erspart bleiben.

Freigesprochen wurde die von Verfahrenshelferin Andrea Concin verteidigte Angeklagte vom zusätzlichen Anklagevorwurf der gefährlichen Drohung. Denn für Richter Gschwenter war nicht zwei-

**Aus dem Gerichtssaal**

Von Seff Dünser  
neue-redaktion@neue.at

felsfrei erwiesen, dass die Angeklagte wenige Sekunden vor dem Messerwurf ihrem Ehemann das Küchenmesser an den Hals gehalten und ihm damit gedroht hat, ihn umzubringen. Das Urteil, mit dem Staatsanwalt Fußenegger einverstanden war, ist rechtskräftig. Der öffentliche Ankläger hatte in seinem Schlussplädoyer auf seine Verpflichtung zur Objektivität hingewiesen und einen Freispruch beantragt.

Verteidigerin Concin, die kürzlich zur Vizepräsidentin der Vereinigung österreichischer Strafverteidiger gewählt wurde, verwies auf widersprüchliche Angaben des Belastungszeugen. So habe der Mann seiner Mandantin behauptet, beim Abwehren des Messers eine Schnittverletzung im Gesicht erlitten zu haben. Auf den von der Polizei aufgenommenen Fotos sei davon aber nichts zu sehen, waren sich die Verteidigerin und der Staatsanwalt einig.

**SCHAAN****Linienbus fuhr auf Auto auf: zwei Verletzte**

Einen Auffahrunfall mit einem Linienbus gab es am Montagabend in Schaan. Der Bus der LIEmobil war gegen 18.40 Uhr in Richtung Feldkirch unterwegs, als das Auto vor ihm im Außerortsbereich abbremste und der Bus mit diesem kollidierte. Dabei wurden zwei Personen verletzt. Zur Bergung des Autofahrers musste das Fahrzeugdach durch die Feuerwehr Vaduz entfernt werden. Die Umstände des Unfalls werden abgeklärt, hieß es gestern von der Polizei.



**Ein Bus war am Unfall beteiligt.** LANDESPOLIZEI LIECHTENSTEIN